

09.01.26

Vk

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 4. Dezember 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Verkehrsausschusses – Drucksache 21/3082 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes

– Drucksachen 21/1498, 21/1896 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nummer 19 Buchstabe c wird durch den folgenden Buchstaben c ersetzt:

„c) In Absatz 2 wird die Angabe „zuständige Behörde übermittelt“ durch die Angabe „zuständigen Behörden und die jeweiligen Unternehmer übermitteln“ ersetzt.“

Fristablauf: 30.01.26

Erster Durchgang: Drs. 376/25